

ten aus dem Kultursektor, die von Europäischen Parlament, Rat, Kommission und Ausschuss der Regionen benannt werden, bewertet die Bewerbungen anhand von Kriterien wie europäischen kulturellen Strömungen, zu denen die Bewerberstadt beigetragen hat, oder Projekten, die zu dauerhafter kultureller Kooperation zwischen europäischen Städten führen.

Auf der Grundlage eines abschließenden Berichts und gegebenenfalls nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments trifft der Rat seine endgültige Entscheidung nach einer Empfehlung der Kommission.